

**Federführender Dezernent:** Oberbürgermeister Pütsch  
**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt  
**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:**

**TOP: EB Bäder, Versorgung und Verkehr; Neubau Kombibad; Ausstattung und Kosten**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	09.07.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2020	öffentlich	Entscheidung

**Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):** -  
**Abstimmung mit städt. Gesellschaften:** -  
**Beteiligung von Jugendlichen:** ja  
**Finanzielle Auswirkungen:** -  
**externer Gast in der Sitzung:** Rudi Lehnert (Harrer Ingenieure GmbH)  
 Horst Müller (AK Bäder)

**Anlagen:** Beantwortung der Fragen aus der TA-Sitzung 9.3.2020  
**vorangegangene Drucksachen:** -

**Beschlussvorschlag:**

**Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:**

1. Im Rahmen des Architektenwettbewerbs für das Kombibad wird eine Kostenobergrenze von 32 Mio. € netto vorgegeben.
2. Das Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Risikopuffer und prognostizierter Baukostensteigerung) für das Kombibad wird auf rd. 40 Mio. € netto begrenzt.
  - a. Hierfür ist eine Reduzierung der bisher beschlossenen Bestandteile des Kombibades notwendig. Die Reduzierung erfolgt anhand des vom Büro Altenburg erarbeiteten Bedarfskonzeptes und der Modulbetrachtung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- b. Als Vorgabe für den Architektenwettbewerb wird das Bedarfskonzept nebst den Modulen Rutsche, Erweitertes Freibad sowie Gastro festgelegt.

Mit diesem Beschluss werden folgende Gemeinderatsbeschlüsse aufgehoben:

- GR vom 10.10.2016 DS 2016-251/1 (Ganzjahresaußenbecken)
- GR vom 12.4.2018 DS 2018-038/1 (Saunaanlage)
- GR vom 29.4.2019 DS 2019-208, 2019-165/1, 2019-167/1 (5-Meter-Sprungturmanlage, Kletterwand mit Sprungbecken)

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 9.3.2020 überlassene Drucksache wird verwiesen.

Die in der genannten Sitzung aufgeworfenen Fragestellungen werden in der Anlage beantwortet.

Nach hausinternen Beratungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen,

- die Module wie bereits in der Vorlage 2020-082 (TA 9.3.2020) vorgeschlagen erneut vorzuschlagen,
- im Architektenwettbewerb Freiräume zu lassen, damit in einem ergänzenden Ideenteil Vorschläge durch die Architekten erarbeitet werden können, die hinsichtlich der Attraktivität eines Kombibades ein gleichwertiges Ergebnis erwarten lassen. Jedoch von der Investitionskostenseite und/oder Betriebskostenseite günstigere Lösungen darstellen,
- die jetzt vorgeschlagenen Module werden in die Ausschreibung und den Auslobungstext aufgenommen, der vom Preisgericht verfeinert wird und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt wird,
- grundsätzlich kann der Gemeinderat nach dem Wettbewerb jederzeit in die Planung eingreifen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

\*\*\*









**Prüfung der Sachverhalte / Fragestellungen  
aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.03.2020**

	<b>Sachverhalt</b>	<b>Antwort</b>
1	<b>Zur Sanierung der Bäder: Kosten und Möglichkeiten</b>	Der Gemeinderat hat am 18.05.2020 die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens für beide Bäder beschlossen. Dieses Gutachten soll ausschließlich Maßnahmen enthalten, die dringend notwendig sind, um die Betriebssicherheit beider Bäder für die nächsten 10 bis 12 Jahre, spätestens jedoch bis 2032 zu gewährleisten.
2	<b>Kann das 50-m-Becken auf 5 Bahnen reduziert und die Wassertiefe ab 25 m auf 1,35 m reduziert werden?</b>	Dieses Konzept ist möglich. Z.B. durch den Einbau einer Edelstahlwanne in das bestehende 50-m-Becken.
3	<b>Kann der Standort des 50-m-Beckens dem Wettbewerb überlassen werden?</b>	Ja, der Standort kann im Rahmen der Auslobung zum Architektenwettbewerb so vorgegeben werden, dass der bestehende Standort oder ein neuer Standort in der Planung erlaubt ist.
4	<b>4.1 Kann die Nutzbarkeit der Außenbecken über die Saison hinaus emissionsfrei gewährleistet werden?</b>	Möglich erscheint dies für den Nichtschwimmerbereich mit einer emissionsfreien Beheizung von März bis Oktober. Eine emissionsfreie Beheizung mittels Solarthermie kann im Architektenwettbewerb als Alternative festgeschrieben werden, jedoch ist in Abhängigkeit von der bereitgestellten Badewassertemperatur das Zuheizen durch eine weitere nicht emissionsfreie Energieerzeugung erforderlich. Somit ist eine emissionsfreie Nutzung nur bedingt möglich. Eine Zuheizung ist in Abhängigkeit von der Sonnenscheinintensität zu sehen, somit kann der emissionsfreie Anteil schwer eingeschätzt werden.
	<b>4.2 Können die Kosten für eine emissionsfreie übergangszeitliche Beheizung des Erlebnisbereichs optional ausgeschrieben werden, um diese dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen zu können?</b>	Im Rahmen der weiterführenden Konzepte wird dieser Sachverhalt auch kostenmäßig separat betrachtet und dem Gemeinderat im Zuge der Planungsfreigabe zur Entscheidung vorgelegt.
5	<b>Kann im Architektenwettbewerb die Nutzungsmöglichkeit des Springerbereichs im Schwimmerbereich integriert werden?</b>	Es ist im Rahmen des Architektenwettbewerbs vorgesehen, den Architekten den Freiraum zu geben, die Ausbildung eines eigenen Springerbereichs oder die Integration im Schwimmerbereich zu planen, um wirtschaftliche Lösungen zu ermöglichen.
6	<b>Können zusätzliche Startblöcke angeordnet werden?</b>	Die Startblöcke können in den verschiedenen Bereichen platziert werden.
7	<b>Ist die Breitwellenrutsche im Freibad Teil des Bedarfskonzepts?</b>	Sie ist berücksichtigt und kann nach dem Wettbewerb vom Gemeinderat aufgenommen oder gestrichen werden.
8	<b>Können Fundamente für die Kletterwand vorgesehen werden?</b>	Unabhängig von der Ausstattung eines Sprungturms können die Fundamente für eine Kletterwand vorgesehen werden. Eine entsprechende Vorgabe ist im Rahmen der Architektenwettbewerbs-Auslobung möglich.